

Hochschulfreiheit stärken

Hochschulfreiheitsgesetz ist großer Erfolg

Mehr Freiheit und Verantwortung, mehr Wettbewerb und Qualität – das sind die Ziele und Errungenschaften der unter Federführung des liberalen Wissenschaftsministers Prof. Dr. Andreas Pinkwart auf den Weg gebrachten Hochschulreform. Mit dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Hochschulfreiheitsgesetz haben die Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen ihre Eigenständigkeit erhalten. Seitdem haben sie echte Autonomie und können eigenverantwortlich agieren.

Das Hochschulfreiheitsgesetz hat sich bewährt. Für eine Rückabwicklung besteht kein Bedarf. Die freien Gestaltungsräume haben zu einem Innovationsschub geführt, um den die nordrhein-westfälischen Hochschulen noch heute von vielen Hochschulen in anderen Bundesländern beneidet werden. Unsere Hochschulen haben bewiesen, dass sie die bestehenden Handlungsfreiheiten im Sinne der Studierenden und der Hochschulen einsetzen:

- Die Herausforderungen, die mit den deutlich gestiegenen Studierendenzahlen eingehen, werden vorbildlich gemeistert.
- Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist weitestgehend gelungen.
- Immer mehr Studierende werden zu Abschlüssen geführt.
- Die Forschungs- und Leistungsstärke ist erheblich ausgebaut worden.



Die FDP-Fraktion bekennt sich zur Hochschulfreiheit und erteilt den rot-grünen Plänen, die Hochschulfreiheit zu beschränken, eine klare Absage. Was offiziell als „Novellierung“ noch harmlos klingt, ist in Wahrheit die Abschaffung der erfolgreichen und wegweisenden Hochschulfreiheit. Ein Blick in die Eckpunkte der rot-grünen Landesregierung lässt keine Zweifel offen, was tatsächlich beabsichtigt ist: Von „strategischer Steuerung“ ist die Rede, von „neuen Steuerungsinstrumenten“, von der Bindung an die „ministerielle Interpretation von Rahmenvorgaben“, einer kompletten Umstrukturierung der Gremien. Durch die Hintertür soll die Ministerialbürokratie ohne parlamentarische Kontrolle in Haushalt und Personalverwaltung der Hochschulen eingreifen können. SPD und Grüne wollen detailliert bestimmen, wie die Hochschulen sich organisieren, was sie anbieten, sogar in welchen Bereichen sie forschen. Das ist aus Sicht der Liberalen nicht zu verantworten und würde die Hochschulen national wie international wieder weit zurückwerfen.

Hochschulräte unverzichtbarer Bestandteil

Die vorhandenen Gremien haben sich bewährt. Hochschulräte sind ein wertvoller Bestandteil der Hochschulautonomie, sind eine Bereicherung und haben wichtige zusätzliche Kompetenzen eingebracht. Als externe Kontroll- und Beratungsinstanzen sind sie wertvoll, da so eine Aufsichtsfunktion durch ein externes Kontrollgremium – im Gegensatz zum Senat als internem Organ – gewährleistet wird. Hinzu kommt, dass Hochschulräte den Hochschulen durch ihre Zusammensetzung wichtige Fürsprecher in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft bringen, wodurch es zu einer deutlich engeren Verzahnung zwischen Hochschulen, Gesellschaft und Wirtschaft kam und kommt.

Die FDP plädiert dafür, das Hochschulfreiheitsgesetz auf Basis einer unabhängigen Evaluation zu optimieren. Veränderungen – wie etwa Regelungen bezüglich der Hochschulräte –, die rechtlich erforderlich sind, sollten mit Augenmaß vorgenommen werden. So sind für uns Öffnungsklauseln für neue Kooperationsformen ebenso wie die Umgestaltung des Berichtswesens hin zu standardisierten effizienteren Verfahren denkbar.

- Antrag der FDP-Fraktion – Finger weg von der Hochschulautonomie
- Freimuth: Rot-grüne Gängelung ist Ausdruck von tiefem Misstrauen

Positionen zum Hochschulfreiheitsgesetz

„Die Hochschulfreiheit hat sich außerordentlich bewährt. In Lehre und Forschung haben die NRW-Hochschulen in den vergangenen Jahren große Leistungen erbracht, die zu einem beträchtlichen Teil durch die Hochschulfreiheit in ihrer jetzigen gesetzlichen Gestalt ermöglicht wurden.“ **Prof. Dr. Axel Freimuth, Rektor der Universität zu Köln und stellvertretender Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Universitäten**

- Stellungnahme zur Anhörung zur Hochschulautonomie vom 7. Mai 2013

„Wir haben in NRW das am weitesten gehende Hochschulfreiheitsgesetz. Es wäre fatal, das wieder zurückdrehen zu wollen. Vor allem gibt es keine Notwendigkeit.“ **Prof. Dr. Jörg Bogumil, Verwaltungswissenschaftler an der Ruhr-Universität Bochum**

- Interview in der taz vom 10. Mai 2013

Zu Hochschulratsmitgliedern: „Vor solchen Persönlichkeiten braucht sich keine Hochschule zu fürchten, von denen kann sie nur profitieren.“ **Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Rektor der Handelshochschule Leipzig und Wissenschaftsminister des Landes NRW a. D.**

- Beitrag in Forschung und Lehre

Für Forschungsfreiheit - gegen Zivilklausel

Die FDP lehnt Pläne der Grünen ab, die Forschungsfreiheit an Hochschulen durch so genannte Zivilklauseln zu beschränken, nach denen „nichtzivile“ Forschung untersagt ist. „Hochschulen sollten Räume wissenschaftlicher Freiheit sein, nicht aber ein Ort, an dem lokale Weltanschauungen der Richter über den Wert der Wissenschaft sind“, betont die hochschulpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Angela Freimuth. Zudem würde dies zu Abgrenzungsproblemen führen.

- FDP-Antrag: Wissenschafts- und Forschungsfreiheit schützen